

Kreisstadt Mettmann  
Bürgermeisterin  
Neanderstr. 85  
40822 Mettmann

Mettmann, den 10.11.2020

Art: Thema: zur Sitzung am: Gremium:  
**Anfrage Verfahren zur Errichtung einer Gesamtschule 17.11.2020 Rat der Stadt Mettmann**

Sehr geehrte Frau Pietschmann,

es wird um schriftliche Beantwortung nachfolgender Anfrage zur o.g. Sitzung gebeten:

1. Ist die Stadt Mettmann als Schulträger, nachdem die verbindliche Elternbefragung den sehr deutlichen Willen für eine Gesamtschule bekundet hat, verpflichtet, den Antrag zur Errichtung einer Gesamtschule bis Ende November bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen?
2. Welche Konsequenzen würden sich ergeben, wenn sich eine politische Mehrheit im Rat gegen den Beschluss zur Einleitung des Beantragungsverfahrens zur Errichtung der Gesamtschule entscheiden würde?
3. Ist es richtig, dass bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlags die Kommunalaufsicht (Kreis Mettmann) einzuschalten ist bzw. eingeschaltet wird? Nach welchen Kriterien und Maßstäben würde die Kommunalaufsicht in diesem Fall tätig werden?
4. Steht die Verwaltung für diese mögliche Fallkonstellation bereits in Kontakt mit der Kommunalaufsicht? Wenn ja, mit wem wurden Gespräche/Schriftwechsel geführt, welche Inhalte hatten diese Gespräche/Schriftwechsel, welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung aus diesen Gesprächen/Schriftwechseln gewonnen und welche möglichen Konsequenzen könnten auf die Stadt Mettmann zukommen.
5. Steht die Verwaltung zur in Ziffer 4. genannten Thematik in Kontakt mit der Bezirksregierung Düsseldorf? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Verwaltung aus diesen Gesprächen/Schriftwechseln gewonnen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. André Bär  
Fraktionsvorsitzender